

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2026/118/F
Einreicher:	Die Linke
Datum der Sitzung:	17.06.26
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Amt 50.00/ Familienamt

- Es gilt das gesprochene Wort -

Betreff: Versorgung junger wohnungsloser Menschen

Vor dem Hintergrund der bundesweit steigenden Zahl wohnungsloser Menschen in Deutschland – darunter untergebracht wohnungslose Personen, verdeckt Wohnungslose sowie Menschen ohne jegliche Unterkunft – fragen wir nach der Situation in Weimar, insbesondere mit Blick auf die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen. Diese jungen Menschen befinden sich häufig in einer besonders vulnerablen Lebensphase, da mit dem Übergang aus der Jugendhilfe oftmals wichtige Unterstützungsstrukturen wegfallen.

**Frage 1: Wie viele junge Menschen ab 16 Jahren gelten aktuell in Weimar als wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht oder ohne gesicherten eigenen Wohnraum?
(wenn möglich nach Altersgruppen 16–18, 18 21, 21–25 differenzieren.)**

Antwort:

Wie viele junge Menschen ab 16 Jahren aktuell als wohnungslos gelten, wird statistisch nicht erfasst. Es kann lediglich angegeben werden, wie viele obdachlose Personen in den Notunterkünften (Notschlafstelle und Übergangswohnen im „Haus Hoffnung“), der Stadt Weimar in den oben genannten Altersgruppen untergebracht sind

In der Stadt Weimar werden Familien mit minderjährigen Kindern in von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht. Das betrifft derzeit im Altersbereich der 11–17-Jährigen 4 Personen (2 weiblich, 2 männlich).

In der Altersgruppe der 18–25-Jährigen sind ebenso 4 Personen in Wohnungen untergebracht. 2 Personen befinden sich aktuell in den Notunterkünften der Stadt.

Frage 2: Wie viele dieser jungen Menschen erhalten derzeit Transferzahlungen, bzw. sind in den letzten zwei Jahren aus diesen ausgeschieden?

Antwort:

Wie viele Menschen davon Transferleistungen erhalten wird ebenfalls – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen- nicht erfasst.

Frage 3:	Welche konkreten niedrigschwelligen Angebote hält die Stadt aktuell für betroffene junge Menschen vor, die bspw. aus der Jugendhilfe ausscheiden, in Azubi-Wohnheimen wohnen müssen, keinen Zugang zu erwachsenenbezogenen Unterkünften haben oder eine sozialpädagogisch begleitete Übergangslösung benötigen?
-----------------	--

Antwort:

Jugendliche aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen werden frühzeitig auf das selbständige Wohnen vorbereitet. Jugendhilfeeinrichtungen in Weimar, aber auch außerhalb, unterstützen bei der Wohnungssuche und Anmietung von Wohnraum.

Seit der Umsetzung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung hat sich die Stadt Weimar fachlich dieser Problematik gestellt und stellt seither angemietete Wohnungen zur Verfügung. Jugendliche können etwa ab dem 17. Lebensjahr bei Bedarf diesen Wohnraum nutzen und je eigenem Willen und Zustimmung des Vermieters ein eigenes Mietverhältnis mit Volljährigkeit eingehen. Diese jungen Menschen werden auf diesem Weg intensiv von den Mitarbeitenden der Sozialraumteams begleitet.

Junge Menschen, die nicht aus der Jugendhilfe ausscheiden, sondern aus anderem Grund keinen Zugang zu einer Unterkunft haben, können sich hilfesuchend an die Sozialraumteams der Stadt Weimar und die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes wenden. Auch das Beratungsangebot der HTG kann als Anlaufstelle genutzt werden.

Frage 4:	Welche Strategie verfolgt die Stadt Weimar, um jungen Menschen ab 16 Jahren einen verlässlichen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedarfe und möglicher Erfassungslücken?
-----------------	--

Antwort:

Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen werden durch den Jugendhilfeträger und/oder durch die Stadtverwaltung Weimar in Kooperation mit der Weimarer Wohnstätte mit Wohnraum versorgt. Jugendliche außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen können sich für derartige Anliegen an das Familienamt wenden, die in Kooperation mit der Weimarer Wohnstätte den Weg in den Wohnungsmarkt ebnen kann.

Frage 5:	Wie bewertet die Stadt die langfristige Sicherung der bestehenden Angebote, und inwiefern plant sie, wirksame niedrigschwellige Übergangsangebote strukturell und finanziell zu verstetigen oder auszubauen?
-----------------	---

Antwort:

Bestehende Strategien haben sich bislang bewährt und werden selbstverständlich jederzeit bei Bedarf angepasst.